

Die Welt-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1919 Nr. 495

Jahrgang 212

Bezugspreis: für Anhalt und anhaltische Bezirke monatlich M. 2,00, vierteljährlich M. 6,00, halbjährlich M. 12,00, jährlich M. 24,00, durch die Post bezogen zuzüglich postaler Befreiung.
Abendblätter Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Zentral 7801, Gebührenschein von 7 Uhr an Redaktion 6609 und 5910. — **Dienstblätter:** Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe
Dienstag, 7. Oktober

Anzeigenpreis: Die Zeile, 38 mm breite mm-Zeilenlänge 20 A. Die Spalte 30 mm breite mm-Zeilenlänge 60 A. Rabatt nach Tarif. Erklärungsblatt Halle-Saale.
Gründungsliste Berlin: Bernburger Str. 30, Fernruf Mitt. Kurier Nr. 0290
Eigentümer: Berliner Zeitung. — **Verlag und Druck:** von Otto Hilde, Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

- * Die Klotzsche Erzberger gegen Helfferich ist dem Landgericht I in Berlin übergeben worden.
- * Eine Verbalnote an die Regierung der Vereinigten Staaten erhebt Einspruch gegen die neueste Verhandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Amerika.
- * In Argentinien herrscht eine Grippeepidemie.
- * Aus Italien wird gemeldet, daß die Regierung Nitti bei der bevorstehenden Wahlen eine große Mehrheit haben wird.
- * England soll gegen den ungesicherten Zustand der Ruinebeschäftigung Protest einlegen wollen.

Der Völkerverbund

Berlin, 6. Oktober.
Der „Deutscher“ schreibt, daß am 12. Oktober die völkerverbündlichen Ratifikationen der alliierten Großmächte vollzogen sein werden, und daß dann der Rat des Völkerverbundes werde zusammenzutreten können. Er habe nämlich in einer Anzahl wichtiger Fragen sofort Entscheidungen zu treffen. Er müsse namentlich innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten des Friedensvertrages drei bis fünf Mitglieder ernennen, die mit einem französischen und einem deutschen Delegierten die Kommission zu bilden hätten, die die Grenzlinie des Saargebietes festzulegen habe. Außerdem habe er die fünf Mitglieder der Regierung des Saargebietes zu bestimmen sowie deren Präsidenten. Schließlich habe der Rat des Völkerverbundes den Vorschlag der Ratifikation des Friedensvertrages unmittelbar folgen, und diese Zusammenkunft müsse auch dem Präsidenten, wenn der Friedensvertrag in Amerika noch nicht ratifiziert sei, demgegenüber dem Rat der „Entscheidung“, man glaube, daß der Rat des Völkerverbundes, wie Clemenceau in seinem Brief an Oberst Louisie gemeldet habe, im Monat November, sondern erst im Beginn des kommenden Jahres zusammenzutreten könne.

Die Ratifikation des Vertrages von Versailles durch England und die Dominions ist gesichert, nachdem aus Italien, wie berichtet, den Vertrag nunmehr genehmigt hat. Es stellt nur noch die Formalkraft der Proklamation durch den König. Italien wird voraussichtlich in den nächsten Tagen durch förmliche Ratifikation ratifizieren. Die Ratifikation durch Frankreich ist gesichert, sobald der Senat den Vertrag genehmigt hat, und das wird wahrscheinlich noch vor Ablauf dieser Woche geschehen. Überdies steht die Ratifikation durch Japan nahe bevor. Der Austausch der Ratifikationen zwischen Deutschland und drei Verbündeten, durch den der Vertrag von Versailles Ratifikation erlangen wird, kann mit größter Sicherheit für die zweite Oktoberhälfte erwartet werden.

Eine Verbalnote an die Schweiz

Berlin, 6. Oktober.
Gegen die Mißstände in den amerikanischen Gefangenenlagern.
Die deutsche Regierung hat durch das Auswärtige Amt am 20. September der Schweizer Regierung eine Verbalnote übermitteln lassen, in der um Abhilfe gegen die Mißstände in amerikanischen Lagern für deutsche Kriegsgefangene gebeten wird.

Nach der anfänglich guten Behandlung in amerikanischen Lagern beginnt jetzt ein Wandel zum Schlechten einzutreten, der neben anderen Zeichen für geringe Verpflegung auch zur Verschärfung und Vermehrung von Mißständen geführt hat. So sind im Lager St. Cloud 33 Gefangene durch eine Ruhrerkrankung schwer erkrankt. In anderen Lagern wird eine neuartige Arbeit verlangt, und neben unangenehmer Verpflegung in bester Qualität besteht für Internierten Gefahr.

Die deutsche Regierung bittet die Schweizer Regierung, viele Anfragen zur Kenntnis der Regierung der Vereinigten Staaten zu bringen und darauf zu dringen, Delegationen zur Kontrolle der Lager entsenden zu dürfen.
Helfferich — Erzberger
Anfrage auf Anhieb.
Der „Vorwärts“ schreibt:
Der „Neue Zürcher“ beschäftigt sich in einer Besonderen Weise mit dem Streit zwischen Helfferich und Erzberger, doch bis jetzt Dr. Helfferich noch keinerlei Nachricht von einer Klage oder von gerichtlichen Schritten Erzbergers erhalten habe. Erklären, daß die Klage wegen der Aufschuldigungen Helfferich gegen Erzberger eingeleitet sei, müßte Helfferich schon längst im Besitz der Klage sein.
Wenn gegen einen Minister bereits ehrenrührige Vorwürfe erhoben werden, wie das der ehemalige Minister Helfferich gegen Erzberger getan hat, so muß Herrlichkeit und Ehrwürdigkeit von den Durchschnittsmenschen als Schuldvermerknis aufgefaßt werden.
Das Ansehen des gesamten Reichsministeriums gebietet „keine Mißhandlung“!

Diese Darstellung, die der „Vorwärts“ fordert, hat nicht lange auf sich warten lassen, denn zum gleichen Abend verbreitete das B. Z. folgende Meldung:

Berlin, 6. Oktober.
Nach Eingang des Strafantrages des Reichsfinanzministers Erzberger gegen den früheren Staatssekretär Helfferich wegen Verleumdung hat die Staatsanwaltschaft des Landgerichts I das Ermittlungsverfahren sofort einleitet. Die Bearbeitung der Sache liegt in den Händen des Oberstaatsanwalts Krause persönlich.
Eine besondere Klageaufstellung an Herrn Helfferich ist nicht zu erwarten, da das Verfahren in dem inangewöhnlichen Maße der öffentlichen Verhandlung erachtet werden wird. Das zur Eröffnung des Hauptverfahrens dürfte bei der Fülle des Materials allerdings noch geraume Zeit verstreichen. Dagegen steht zu erwarten, daß in dem nächsten Verhör des Staatsministers a. D. Helfferich in den nächsten Tagen eine Vernehmung zu einer ersten Vernehmung erfolgen wird.
Kommunisten in es noch unbekannt, daß die „Durchschnittsmenschen“ nicht ganz verlässlich, daß diese Meldungen immer erst dann in den Druck geleitet werden, wenn von irgend einer Seite ein Anstoß erfolgt. Erzberger muß es natürlich nicht nötig mit seiner Verleumdung haben.

(Eigene Drahtmeldung der „B. Z.“)
+ Gen. 6. Oktober.

Der Korrespondent des „Mati“ im Haag meldet seinem Blatt, man habe ihn an ausländischer Stelle berufen, daß das vollständige Einkommen über den Weizsäcker nicht die Bedeutung habe, die ihm Reichsfinanzminister Erzberger in seiner Rede in der Nationalversammlung gab. Erzberger hätte mit seiner Mitteilung in der Hauptfrage nur einen diplomatischen Erfolg beabsichtigt, und das deutsche Volk davon belogen.

Die Staatsform für das Elßaß

Berlin, 6. Oktober.
Die Kammer hat am Samstag morgen den Weizsäcker über die vorläufige Regierungsgewalt in Elßaß-Belgien einverstanden, der dieses Recht unter dem gegenwärtigen Regierungserlassenen läßt und erklärt, daß die französischen Gebiete erst dann angeschlossen werden sollen, wenn die Vertreter Elßaß-Belgiens ihre Plätze in kompetenten Parlament einnehmen werden.

Antrittsbesuch des schweizerischen Gesandten

Berlin, 6. Oktober.
Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß der Reichssekretär am Samstag, den 4. Oktober, nachmittags den neu ernannten schweizerischen außerordentlichen Gesandten und Botschaftsminister Dr. v. Planta zur Empfangnahme seines Beglaubigungsscheines empfing. Der Reichsminister des Äußeren, Hermann Müller, war bei dem Empfang zugegen.

Die Pfalz ohne Licht und Kraft

(Von unserem **-Landsberichterstattung.)
Landsberg, 5. Oktober.
Seit heute Montag früh ist wegen Kohlenmangels die Zuführung elektrischen Stromes in der Pfalz eingestellt. Von heute an liegen infolgedessen alle Betriebe und Straßenbahn still. Auch die Zentren können nicht erziehen. Die wirtschaftlichen Folgen sind noch unvorstellbar. Den Lebensnotwendigsten der Pfalz, es ist nicht gelungen, die nötigen Stoffe zu erhalten, die zur Stromerzeugung nötig sind.

Der Metallarbeiterstreik

Berlin, 6. Oktober.
Der Berliner Metallarbeiterstreik hat sich weiter ausgedehnt und zwar nicht die A. G. W. Werke in Hennigsdorf vollständig stillgelegt worden. Auch die Arbeiter von Crenstein & Koppel sind in den Aufstand getreten. Eine Betriebsversammlung der Arbeiter, die am Freitag vormittag stattfinden sollte, wurde verboten. Zum Zeichen des Protestes hat die Arbeiter in den Streik getreten.

Am Sonntag fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung sächsischer Arbeiter und Mitglieder aus Berlin statt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die den Streikenden volle Sympathie ausdrückt. Außerdem wurde beschlossen, sich aktiv an dem Streik zu beteiligen, wenn die Fünfschichtkommission die Parole dazu ausgeben sollte. — In den Spandauer Eisenwerken ist von Arbeitervertretern ein Antrag der Streikleitung der Metallarbeiter, in einem Gewerkschaftstreik einzutreten, abgelehnt worden. In Falle eines Sympathiestreiks in Spandau wird mit der Stilllegung der Staatsbetriebe gerechnet.

In den Siemens-Werken hat sich die Lage insofern geändert, als durch verstärkten polizeilichen Schutz die Arbeitswilligen jetzt die Werkstätten betreten können. Die Arbeitswilligen müssen von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch. Die Zahl derer, die sich gegen den Willen der Streikleitung zum Ausgehen ohne Begleitung bereitwillig haben, wärg. Sie wird bereits auf über 1000 geschätzt.

Die Streikleitung hat, da sie von Tag zu Tag ihre Hoffnungen schmälern sieht, doch geoffen, auch andere lebenswichtige Industrien in den Streik hineinzuwickeln. So haben Eisenwerke und Eisenbahnen in der Provinz, die Vertrauensleute der Straßenbahnen, Hochöfen und Ammunistenstellen hinterlassen. Die Vertrauensleute der Hochöfen lehnten eine Beteiligung an dem Streik rundweg ab. Ähnlich äußerten sich die Straßenbahnen. Auch hier wurde betont, daß für einen Streik eine Zustimmung vorhanden sei. Die Ammunistenstellen sprachen sich im gleichen Sinne aus.

Beamte und Angestellte

Eine Anfrage aus unserem Leserkreise weist auf die in der Angelegenheit hin, die hinsichtlich der Besteuerung eines Beamten eines Privatangehörigen besteht, wenn bei gleichem Alter gleiches Gehalt besteht. Dabei wird folgendes Beispiel gegeben:

- I. Privatangehöriger (ober Arbeiter), 26 Jahre alt, ohne Kinder, Gesamtvermögen 5000 Mark, zahlt an Steuern:
Einkommensteuer 118,- M.
10 Proz. Zuschlag 11,80 M.
ein Steuerbetrag 7 Proz. 30,- M.
338 Proz. Gemeindesteuer 357,- M.
Zusammen: 566,80 M.
- II. Beamter, ebenfalls 26 Jahre alt, bekommt an Gehalt (einschließlich Wohnungsgeld) 3200 Mark, mit Zulagezusatz zusammen 6000 Mark, wie die Anfrage jagt: jedoch eingekürzt. Zieht zahlt er an Steuern den einem Einkommen von 3200 Mark:
Einkommensteuer 60,- M.
5 Prozent Zuschlag 3,- M.
Kirchensteuer 1,- M.
125 Prozent Gemeindesteuer 75,- M.
Zusammen: 139,- M.

Also zahlt der Beamte zu Inquilinen des Privatangehörigen 426,80 Mark, zu wenig.

Gemeinlich der wesentliche Inhalt der Zuschrift aus den Kreisen der Privatangehörigen.
Wir müssen zunächst die Mitteilung der Zuschrift, soweit sie das Gehalt des Beamten betrifft, einer Prüfung unterziehen. Dabei ergibt sich, daß Sekretäre im Alter von 36 Jahren ein Gehalt von 2100 Mark oder (selten schon) 2500 Mark erhalten, dazu kommt der Wohnungsgeldzuschuß von 450 oder 540 Mark. Also wäre mit einem Einkommen von 2550 Mark oder (selten) von 3040 Mark zu rechnen. Kreis- oder Gerichtsbeamten haben in jenem Alter ein Gehalt von 1950 Mark und den gleichen Wohnungsgeldzuschuß. Zum Vergleich fügen wir noch die Gehälter für Unterbeamte und Stangisten hinzu, die mit 1300 Mark und einem Wohnungsgeld von 220 Mark oder 200 Mark (Kriegsleute) C. u. G. bzw. 1500 Mark (Stangisten) bei Ausübung im 38. Jahre ohne Wohnungsgeld auskommen sollen. — Ein Zulagezusatz bekommt ein Beamter im Jahre 1929 1032 Mark, wenn er einen eigenen Hausstand führt: 2400 Mark. Es ist nicht mit einem Einkommen von 2550 M. + 1032 M. = 4582 M., oder von 2550 M. + 2040 M. = 4590 M., oder von (selten) 3040 M. + 1032 M. = 4072 M., oder von (selten) 3040 M. + 2040 M. = 5080 M. zu rechnen.

Man ersieht daraus, daß der Beamte an sich um 900 Mark bis 1818 Mark hinter dem gleichalterigen Privatangehörigen zurückbleibt. Der Beamte hat allgemein eine recht lange Dienstzeit, d. h. eine ganze Reihe von Jahren zurückgelegt, während er dem Staatsbediensteten oft schon vollwertige, leistungsfähige, aber noch irgend eine Entschädigung erhält. Auch das darf zugunsten der Privatangehörigen nicht außer acht gelassen werden.

Was die Pensionenverhältnisse anlangt, so ist an sich der Beamte bevorzugt. Wenn die Privatangehörigen auf die Ruhegehaltsberechtigung der Beamten hinweisen, so kann man ihnen entgegenhalten, daß sie dank ihres höheren Gehalts in der Lage sind, sich eine Pension dadurch zu verschaffen, daß sie eine Verzichtserklärung auf den Lebensfall eingehen. Die Prämienzahlung wird ihnen ja im Vergleich zum Beamten bei ihrem höheren Gehalt nicht schwer fallen können. Außerdem bekommt der Privatangehörige im Gegensatz zu den Ausführenden, die unter der Hand „Aus dem Bereich“ in den ersten Monatsbeleg von 6. Oktober der „Kaiserschen Nachrichten“ gemeldet werden, dank der Angestelltenversicherung nicht unangehörige Zuschüsse zu seinem Ruhegehalt. Diese Zuschüsse betragen bei einem Gehalt von 3000—4000 Mark, wozon monatlich 10 Mark Beitrag zu zahlen sind, nach 10 Jahren 600 Mark, nach 20 Jahren 900 Mark, nach 30 Jahren 1300 Mark, nach 40 Jahren 1600 Mark; bei einem Gehalt von 4000—5000 Mark, wozon monatlich 13,20 Mark zu zahlen sind, nach 10 Jahren 798 Mark, nach 20 Jahren 1197 Mark, nach 30 Jahren 1596 Mark, nach 40 Jahren 1995 Mark.

Schließlich unterer: Schwuppsache aber ist es richtig, daß der Beamte etwas weniger Steuern zahlt, als der Nichtbeamte. Kirchensteuer muß er übrigens in unserem Beispiele zahlen. Die Kriegsteuerzulagen sind zuerst noch neuerer, sie sind es aber zweifellos die längste Zeit gewesen. Nach Ausfahrungen der Vertreter der Staatsregierung vor den Parlamenten ist die Aufhebung dieser Steuerfreiheit mit dem 1. April 1920 zu erwarten.

Das sog. Beamtenprivileg ist bereits aufgehoben, unferne Weisens mit dem 1. Oktober 1909. Ist also jener Beamte erst nach dem 1. Oktober 1909 Beamter geworden, so steht ihm das Beamtenprivileg, das in etwa nur 125 Prozent Gemeindesteuern — jedoch nur für eine deutsche Einkommen — in der Gesetzgebung tritt, nicht mehr zu.

Also auch diese Ungleichheit der Besteuerung wird allmählich auszuheben und verschwinden. Der Anfang dazu ist schon von der alten Regierung gemacht, die neue hat hierzu nichts getan. Da es sich aber um ein höheres Gehalt handelt, das bei der Reichsbehörde der Kommunalsteuerbehörden, der Orte, in die Beamte jederzeit versetzt werden, immerhin seine Berechtigung hatte, kann es den alten Beamten nicht ohne Entschädigung nach geltendem Rechte entgegen werden.

Wir möchten übrigens nebenbei noch bemerken, daß das mehrfache Einkommen, die dürftige Bezahlung der Staatsbeamten bedingt, endlich die Möglichkeit, jederzeit versetzt zu werden, es unferne Graduierten rechtlicher dürfte, wenn sie in steuerlicher Beziehung Vorteile genießen, die in gegenüber den erwähnten Radikalen kaum ins Gewicht fallen.

